

Wirtschaft

Zölle zu Gunsten der Landwirtschaft

Kommt es mit der EU zu einem Freihandelsabkommen im Nahrungsmittelbereich (FHAL) oder erzielt die Welthandelsorganisation WTO in der Doha-Runde eine Einigung, werden sich die Marktbedingungen für die Schweizer Landwirtschaft stark verändern. Begleitmassnahmen sollen die Landwirte dabei unterstützen. Um diese zu finanzieren, wird ein Teil der Zolleinnahmen von 2009 bis 2016 zweckgebunden einer Reserve zugeführt. Von Jean-Claude Wagnon, Chef der Abteilung Aussenhandelsstatistik und Wirtschaftsfragen, OZD.



Markttöffnung im Landwirtschaftsbereich

Am 14. März 2008 verabschiedete der Bundesrat das Verhandlungsmandat über ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich. Parallel dazu nimmt die Schweiz an den Verhandlungen der Doha-Runde (WTO) teil. In beiden Fällen wird der Abschluss eines Abkommens spürbare Auswirkungen auf den schweizerischen Agrar- und Lebensmittelsektor haben: Die Angleichung des in- und ausländischen Preisniveaus im Zuge der Markttöffnung wird zu einem substantiellen Einkommensrückgang führen.

Die Einkommen im Agrarsektor sinken gegenwärtig um 2,5% pro Jahr. Der Abschluss eines FHAL- oder WTO-Abkommens wird diesen Rückgang beschleunigen. Schätzungen über die zusätzlichen Einbussen variieren je nach Szenario beträchtlich; in den

15 Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Abkommen ist mit Einkommenseinbussen in Höhe von 3,6 bis 5,1 Milliarden Franken zu rechnen.

Begleitmassnahmen

Der Bundesrat bekräftigte in einem Beschluss vom März 2008 seinen Willen, die Umstellung im Agrar- und Lebensmittelsektor mit Begleitmassnahmen zu erleichtern. Zur Finanzierung dieser Massnahmen kündigte er Mittel im Umfang von 3 bis 6 Milliarden Franken an. Eine mit der Prüfung dieser Massnahmen beauftragte Arbeitsgruppe lieferte im Juli 2009 ihren Bericht ab. Für die Arbeitsgruppe stellt die Markttöffnung nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für den ganzen Lebensmittelsektor eine grosse Herausforderung dar. 80 von rund 250 geprüften Vorschlägen fanden Eingang in den Schlussbericht, der sich mit beiden Sektoren befasst.

Finanzierung der Massnahmen

Die Frage der Finanzierung dieser Massnahmen stand von Anfang an im Zentrum der Debatte. Es erwies sich als unmöglich, die Beträge in der Grössenordnung von mehreren Milliarden Franken aus dem ordentlichen Budget zu decken. Auch eine ausserordentliche Finanzierung kam nicht in Frage, da es sich um eine vom Bund steuerbare Entwicklung handelt. Schliesslich setzte sich die Option einer in der Rechnung ausgewiesenen Bilanzreserve durch, die mit Einnahmen aus den Einfuhrzöllen alimentiert werden soll. Zu diesem Zweck wurde im Juni 2010 eigens ein neuer Artikel

im Landwirtschaftsgesetz (19a, siehe Kasten) verankert. Dabei sind vier Besonderheiten zu erwähnen:

- Artikel 19a räumt keinerlei Kompetenzen in Bezug auf die Verwendung der Reserven ein. Das Parlament wird zu gegebener Zeit über die Freigabe der Mittel entscheiden.
- Berücksichtigt werden einzig die Erträge aus Zolleinnahmen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln. Dazu zählt die Einfuhr von Waren aus den Kapiteln 1 bis 24 des Zolltarifs.
- Die Aufstockung der Reserve endet 2016, und zwar unabhängig von der Höhe, die sie erreicht haben wird.
- Im Gegensatz zur Bildung eines Fonds erlaubt die Bilanzreserve eine vollständige Auflösung und Zweckbindung der Mittel für die allgemeine Finanzierung des Bundes, falls kein Abkommen zustande kommt.

Reservierte Zolleinnahmen

Die gemäss Artikel 19a reservierten Erträge aus den Zolleinnahmen auf Landwirtschaftsprodukten belaufen sich für die Jahre 2009 und 2010 auf knapp 1,2 Milliarden Franken. Der Ge-

**Landwirtschaftsgesetz: Art. 19a
Zweckbindung von Zollerträgen**

1. Die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln sind für die Jahre 2009-2016 zweckgebunden; sie werden für die Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich oder eines WTO-Abkommens verwendet.
2. Es sind vor allem Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft zu finanzieren.
3. Wenn die Verhandlungen zu keinem Abschluss gelangen, hebt der Bundesrat die Zweckbindung auf und gibt die Mittel frei.
4. Wenn die Begleitmassnahmen weniger Mittel erfordern, als sich Mittel aus der Zweckbindung ergeben, kann der Bundesrat die Höhe der Zweckbindung reduzieren.

samtbetrag, der 2016 zur Verfügung steht, wird auf 3,5 Milliarden Franken geschätzt. Die Grafik zeigt die Entwicklung der Zolleinnahmen von 2009-2016 unter der Annahme, dass das FHAL-Abkommen 2013 und das WTO-Abkommen 2014 in Kraft tritt.

Fazit

Mit seinem Vorgehen zeigt der Bundesrat, dass er gewillt ist, sich auf die Auswirkungen der Verhandlungen mit der EU (FHAL) sowie der Doha-Runde (WTO) vorzubereiten. Er gab eine Studie über die Begleitmassnahmen in Auftrag und errichtete ein

Finanzierungssystem, das dem Agrar- und Lebensmittelsektor den Übergang erleichtern soll. Der Zoll hat seit 2007 an den Gesprächen über die Finanzierung teilgenommen und Statistiken über die Erträge aus den Zolleinnahmen im Landwirtschaftsbereich geliefert. Die EZV ist derzeit mit zwei Vertretern in den FHAL-Verhandlungsdelegationen vertreten und unterstützt darüber hinaus das Bundesamt für Landwirtschaft und das Staatssekretariat für Wirtschaft bei den Verhandlungen über die Doha-Runde.

